

Sitzung des Stadtrates Münstermaifeld

Am Mittwoch, 20.07.2022, findet um 19:00 Uhr, **in der** Stadthalle in Münstermaifeld eine Sitzung des Stadtrates Münstermaifeld mit folgender Tagesordnung statt:

Die Sitzung wird unter Beachtung der Regelungen der Corona-Bekämpfungsverordnung Rheinland-Pfalz (CoBeLVO) in der jeweils aktuellen Fassung durchgeführt.

Das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung wird, sofern die Abstandsregeln nicht eingehalten werden können, zum eigenen Schutz empfohlen.

Über die Homepage der Verbandsgemeindeverwaltung Maifeld (www.maifeld.de) gelangen Sie über "Rathaus & Bürgerservice > Ratsinformationssystem > Bürgerinfoportal" zum Bürgerinfoportal, in dem Ihnen eine öffentliche Einladung ohne Anlagen zur Einsichtnahme zur Verfügung steht. Sie wird bei Bedarf bis zum Sitzungstag aktualisiert.

Öffentlicher Teil:

- 1) Einwohnerfragestunde
- 2) 1. Änderung des Bebauungsplans "Auf der Mörzer Konn"
- 3) Machbarkeitsstudie zum Freibad Münstermaifeld
- 4) Antrag der Fraktion Pro-Münstermaifeld Nutzungskonzept Nachbarschaftsflächen Bebauungsplan "Kalter Straße" in Münstermaifeld
- 5) Konsolidierung des Haushaltes der Stadt Münstermaifeld
- 6) Bauangelegenheiten / Bauanträge
- 7) Mitteilungen und Beantwortung von evtl. schriftlichen Anfragen

Im Anschluss an den öffentlichen Teil findet ein nicht öffentlicher Teil statt.

Münstermaifeld, 13. Juli 2022
Stadt Münstermaifeld

CLAUDIA SCHNEIDER
Stadtbürgermeisterin

Einwohnerfragestunde

Im Rahmen der Sitzung des Stadtrates Münstermaifeld am 20.07.2022 **in der** Stadthalle in Münstermaifeld findet unter Tagesordnungspunkt **1)** eine Einwohnerfragestunde statt.

Die Einwohnerfragestunde soll allen Einwohnern des Gemeindegebietes die Gelegenheit geben, Fragen aus dem Bereich der örtlichen Verwaltung zu stellen, sowie Anregungen und Vorschläge zu unterbreiten. Fragen sollen **der** Stadtbürgermeisterin nach Möglichkeit drei Tage vor der Sitzung schriftlich zugeleitet werden.

Fragen, Anregungen und Vorschläge sollen kurzgefasst sein und einschließlich ihrer Begründung die Dauer von drei Minuten nicht überschreiten.

Eine Beschlussfassung für die Beantwortung der Fragen oder über die inhaltliche Behandlung vorgetragener Anregungen und Vorschläge findet im Rahmen der Einwohnerfragestunde nicht statt.

Ich würde mich über eine zahlreiche Beteiligung der Einwohner freuen.

Stadtrat Münstermaifeld

TOP-Nr.: 1 Einwohnerfragestunde (Münster/433/2022)

öffentlicher Teil

Den Einwohnern wurde die Gelegenheit gegeben, über Angelegenheiten des örtlichen Bereiches Fragen zu stellen.

Stadtrat Münstermaifeld

TOP-Nr.: 2 1. Änderung des Bebauungsplans "Auf der Mörzer Konn"
(Münster/432/2022)

öffentlicher Teil

Zuständig: Fachbereich 4

Sachverhalt:

Der Stadtrat Münstermaifeld hat in seiner Sitzung am 24.02.2021 und am 26.10.2021 beschlossen, die 1. Änderung des Bebauungsplans „Auf der Mörzer Konn“ im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a Baugesetzbuch (BauGB) durchzuführen.

Das Offenlegungsverfahren gemäß § 3 Abs. 2 BauGB erfolgte in der Zeit vom 14.03.2022 bis einschließlich 14.04.2022.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden im Beteiligungsverfahren gemäß § 4 Abs. 2 BauGB mit E-Mail vom 10.03.2022 gebeten, bis 14.04.2022 ihre Stellungnahme abzugeben.

Die eingegangenen Stellungnahmen sind in der Anlage zusammengefasst und werden dort im Einzelnen gewürdigt.

Beschlussvorschlag 1:

Das Gremium beschließt die Anhörung von Herrn Andy Heuser, Karst Ingenieure GmbH, Nördershausen, als Sachverständigen im Sinne des § 35 GemO.

Etwaige Anträge:

Abweichender Beschluss:

Gremium	Sitzungs- termin	Vorl.-Nr.	Abstimmungsergebnis					w. BV	abw. Beschluss	ohne Ab- stimmung z. K.	vertagt
			einst.	mehr.	ja	nein	Enth.				
Stadtrat Münstermaifeld	20.07.2022	Münster/4 32/2022									
An der Beratung und Beschlussfassung nahm nicht teil:									Ausschließungsgrund		

Beschlussvorschlag 2:

Das Gremium beschließt, die im Rahmen der im Sachverhalt beschriebenen Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligungen eingegangenen Stellungnahmen gemäß der Anlage zu würdigen.

Etwaige Anträge:

Abweichender Beschluss:

			Abstimmungsergebnis							ohne Ab- stimmung	
Gremium	Sitzungs- termin	Vorl.-Nr.	einst.	mehr.	ja	nein	Enth.	w. BV	abw. Beschluss	z. K.	vertagt
Stadtrat Münstermaifeld	20.07.2022	Münster/4 32/2022									
An der Beratung und Beschlussfassung nahm nicht teil:								Ausschließungsgrund			

Beschlussvorschlag 3:

Das Gremium beschließt die 1. Änderung des Bebauungsplans „Auf der Mörzer Konn“ gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung (s. Anlage).

Etwaige Anträge:

Abweichender Beschluss:

			Abstimmungsergebnis							ohne Ab- stimmung	
Gremium	Sitzungs- termin	Vorl.-Nr.	einst.	mehr.	ja	nein	Enth.	w. BV	abw. Beschluss	z. K.	vertagt
Stadtrat Münstermaifeld	20.07.2022	Münster/4 32/2022									
An der Beratung und Beschlussfassung nahm nicht teil:								Ausschließungsgrund			

Stadtrat Münstermaifeld

TOP-Nr.: 3 Machbarkeitsstudie zum Freibad Münstermaifeld (Münster/439/2022)

öffentlicher Teil

Zuständig: Fachbereich 4

Sachverhalt:

Das Planungsbüro Krieger, Koblenz, hat in den letzten Monaten das Freibad Münstermaifeld untersucht und einen Untersuchungsbericht mit Machbarkeitsstudie erarbeitet. Dieser soll in der heutigen Sitzung durch das Büro Krieger dem Stadtrat vorgestellt werden.

Beschlussvorschlag 1:

Das Gremium beschließt die Anhörung von den Herren Neuhaus, Schlegel und Langenhahn, Krieger Architekten, Koblenz, als Sachverständige im Sinne des § 35 GemO.

Etwaige Anträge:

Abweichender Beschluss:

Gremium	Sitzungs-termin	Vorl.-Nr.	Abstimmungsergebnis					w. BV	abw. Beschluss	ohne Ab-	vertagt
			einst.	mehr.	ja	nein	Enth.			stimmung	
Stadtrat Münstermaifeld	20.07.2022	Münster/439/2022									

An der Beratung und Beschlussfassung nahm nicht teil:	Ausschließungsgrund

Beschlussvorschlag 2:

Das Gremium nimmt Kenntnis.

Etwaige Anträge:

Abweichender Beschluss:

Gremium	Sitzungs-termin	Vorl.-Nr.	Abstimmungsergebnis					w. BV	abw. Beschluss	ohne Ab-	vertagt
			einst.	mehr.	ja	nein	Enth.			stimmung	
Stadtrat Münstermaifeld	20.07.2022	Münster/439/2022									

An der Beratung und Beschlussfassung nahm nicht teil:	Ausschließungsgrund

Stadtrat Münstermaifeld

TOP-Nr.: 4 Antrag der Fraktion Pro-Münstermaifeld Nutzungskonzept
Nachbarschaftsflächen Bebauungsplan "Kalter Straße" in Münstermaifeld
(Münster/429/2022)

öffentlicher Teil

Zuständig: Fachbereich 4

Sachverhalt:

Seitens der Fraktion Pro-Münstermaifeld wurde der in der Anlage beigefügte Antrag „Nutzungskonzept Nachbarschaftsflächen Bebauungsplan „Kalter Straße“ in Münstermaifeld“ gestellt.

Ein Vertreter der Fraktion wird den Antrag im Rahmen der Sitzung erläutern.

Derzeit plant die Firma SPL GmbH & Co. KG die Errichtung von zwei Mehrfamilienhäusern auf ihrem eigenen Grundstück in der Kalter Straße für seniorengerechtes Wohnen mit zusätzlicher gewerblicher Nutzung (u. a. medizinische Versorgung durch Einrichtung einer Arztpraxis) im Erdgeschoss.

Ebenfalls geplant ist die Errichtung eines Lebensmitteleinzelhandelsunternehmens durch einen Investor.

Vor diesem Hintergrund soll nun die Entwicklung des benachbarten Gebietes als Wohn- und Gewerbestandort im Beisein von Herrn Stadtplaner Jürgen Sommer beraten werden.

Eine genaue Flächenabgrenzung kann erst im weiteren Verfahren bzw. nach weiteren Beratungen vorgenommen werden. Der ungefähre Bereich kann dem beigefügten Lageplan entnommen werden.

Beschlussvorschlag:

Das Gremium beschließt, die Stadtbürgermeisterin unter Beteiligung des Städteplaners Herrn Jürgen Sommer zu beauftragen, im Dialog mit den an den Planungen beteiligten Eigentümern, potenziellen Bauherren, Investoren und Behörden die städtebaulichen Potenziale für die Stadt Münstermaifeld zu prüfen. Vorschläge zu einer möglichen Nutzung der Nachbarflächen im Rahmen eines Quartierkonzeptes bzw. als Erweiterung der Gewerbeflächen sollen dem Stadtrat zeitnah vorgestellt werden.

Etwaige Anträge:

Abweichender Beschluss:

			Abstimmungsergebnis							ohne Ab- stimmung	
Gremium	Sitzungs- termin	Vorl.-Nr.	einst.	mehrh.	ja	nein	Enth.	w. BV	abw. Beschluss	z. K.	vertagt
Stadtrat Münstermaifeld	20.07.2022	Münster/4 29/2022									
An der Beratung und Beschlussfassung nahm nicht teil:								Ausschließungsgrund			

Stadtrat Münstermaifeld

TOP-Nr.: 5 Konsolidierung des Haushaltes der Stadt Münstermaifeld
(Münster/430/2022)

öffentlicher Teil

Zuständig: Fachbereich 2

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 19.12.2019 wurde der Haushaltsplan 2020 nebst Haushaltssatzung 2020 der Stadt Münstermaifeld der Kommunalaufsicht der Kreisverwaltung Mayen-Koblenz vorgelegt.

Mit Schreiben der Kreisverwaltung Mayen-Koblenz vom 17.02.2020 wurde die Genehmigung des Haushaltes von der Erstellung eines Konsolidierungskonzeptes abhängig gemacht. Dabei sollten insbesondere die geplanten Investitionsmaßnahmen sowie die Steuerhebesätze der Stadt Münstermaifeld hinterfragt werden. Wobei die Investitionsmaßnahmen unter der Beachtung der ausnahmebegründenden Anforderungen der VV 4.1.3 zu § 103 GemO (siehe nachfolgend) nachzuweisen sind:

4.1.3 Ausnahmen vom Grundsatz gemäß VV Nr. 4.1 sind nur zulässig, soweit

- 1. die Kreditaufnahme notwendig ist zur Finanzierung eines bereits begonnenen Vorhabens, für das abgeschlossene Bauabschnitte technisch nicht gebildet werden können oder zur Finanzierung eines noch nicht begonnenen Vorhabens, das unabweisbar erscheint, weil seine Unterlassung zu schweren Schäden oder Gefahren führen würde (z. B. ein Schulhaus oder eine Brücke drohen einzustürzen), oder*
- 2. die Kreditaufnahme zur Finanzierung eines Vorhabens benötigt wird, das sachlich sowie zeitlich besonders wichtig ist und eine Förderung von mindestens 60 v. H. seitens des Landes und/oder Dritter erfährt, wenn im Rahmen einer Gesamtbetrachtung die zusätzliche Haushaltsbelastung aus Schuldendienst und Folgekosten des Vorhabens haushaltswirtschaftlich als noch vertretbar erscheint, oder*
- 3. durch Übernahme des Schuldendienstes auf Dauer durch eine öffentliche Kasse die vorgesehene Kreditaufnahme keine weitere Belastung der Finanzwirtschaft zur Folge hat, oder*
- 4. die Kreditaufnahme notwendig ist zur Finanzierung des kommunalen Eigenanteils an einer durch Landeszuweisung geförderten Investition, die nach § 18 Abs. 2 Nr. 3 LFAG aus dringenden Gründen des Gemeinwohls für notwendig erklärt wurde.*

Zwischenzeitlich wurden auf Grund der Corona-Pandemie die Haushalte 2020 bis 2022 der Stadt Münstermaifeld uneingeschränkt genehmigt. Es wurden in den Haushaltsgenehmigungen allerdings erhebliche Bedenken wegen Rechtsverletzung gegenüber den jeweiligen Haushaltsplänen erhoben.

Zwischenzeitlich wurde die Kommunalaufsicht des Landkreises Mayen-Koblenz von Seiten der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion Trier (ADD) angewiesen, bei unausgeglichenen Haushalten „härter“ durchzugreifen. So wird z.B. von Seiten der ADD bei Kommunen, die auf Dauer einen unausgeglichenen Haushalt vor sich herschieben, eine erhebliche Erhöhung der Realsteuerhebesätze gefordert.

Derzeit ist somit davon auszugehen, dass eine Haushaltsgenehmigung für den Haushalt 2023 der Stadt Münstermaifeld ohne erhebliche Kostenreduzierungen oder erhebliche Mehreinnahmen nicht erteilt werden wird.

Hinsichtlich der Kostenreduzierungen und der Steigerung der Einnahmen der Stadt Münstermaifeld ist der Stadtrat gefordert. Aus diesem Grund soll die Haushaltskonsolidierung fortgeführt werden.

Während der Pandemie wurde im Rahmen einer Online-Sitzung des Ältestenrates der Stadt Münstermaifeld über verschiedene Möglichkeiten der Haushaltsverbesserung beraten (siehe nachfolgende Niederschrift zu der Online-Sitzung vom 11.01.2021)

Niederschrift über die Online-Sitzung des Ältestenrates Münstermaifeld vom 11.01.2021

Teilnehmer:

- | | |
|---------------------------------------|---------------------------|
| - Frau Stadtbürgermeisterin Schneider | - Frau Scholl |
| - Herr Koch | - Herr Büchel-Schwab |
| - Herr Kühn | - Herr Gansen |
| - Herr Müller | - Herr Raspiller |
| - Herr Einig | - Herr Ritter |
| - Herr Meurer | - Herr Bürgermeister Mumm |
| - Herr Völlmeke (VGV) | |

1. Stadthalle/Bürgerhäuser und ähnliches

Das Gremium kommt überein, dass versucht werden soll, die Stadtteile mit ihren öffentlichen Einrichtungen finanziell gleich zu stellen. Dazu sollen künftig vor der jeweiligen Haushaltsplanung Budgetgespräche zwischen den Verantwortlichen in den Stadtteilen und dem Stadtrat geführt werden. Im ersten Moment soll beginnend ab 2022 ein Einsparziel von 10 % vorgegeben werden. Letztlich soll in den Folgejahren versucht werden, eine „schwarze Null“ zu erzielen. Dazu soll die Bewirtschaftungsaufgabe von den Ortsvorstehern übernommen werden. Neben der Verantwortung und der Zuständigkeit sollen die Ortsvorsteher aber auch entsprechende Kompetenzen erhalten.

2. Kindertagesstätten

Das Gremium bittet die Verwaltung um Mitteilung, welche Auswirkungen (auch in finanzieller Hinsicht) sich aus dem „Gute-Kita-Gesetz“ für die Stadt Münstermaifeld ergeben. Über die Bewirtschaftung der Kindertagesstätten soll dem Stadtrat mindestens einmal jährlich berichtet werden. Es soll geprüft werden, ob die Kosten, die durch den Personaleinsatz der Stadtbürgermeisterin für die Kindertagesstätten entstehen nicht auch finanziell dem Zweckverband zuzuordnen sind.

3. Schwimmbad Münstermaifeld

Das Gremium stellt fest, dass eine Reduzierung der Kosten unumgänglich ist, da der Fehlbetrag des Schwimmbades schon seit Jahren nicht anderweitig im Haushalt der Stadt Münstermaifeld abgedeckt werden kann und abzusehen ist, dass von Seiten der Kommunalaufsicht in den kommenden Jahren stärkere Einsparmaßnahmen (u.a. auch im Schwimmbad) eingefordert werden. Hier soll auch ein Verständnis bei der Bevölkerung geweckt werden, dass besser z.B. eine Reduzierung der Öffnungszeiten hinzunehmen ist, als eine endgültige Schließung des Bades. Von Seiten der Verwaltung sollen verschiedene Einsparmöglichkeiten/Betreibermodelle geprüft werden (z.B. Einsparung von Personalkosten durch den Einsatz eines „Ticketautomaten“; Reduzierung der Eintrittszeiten). Hier sollen neben den finanziellen Auswirkungen auch Vor- und Nachteile der gewählten Maßnahme festgehalten werden.

Zwischenzeitlich haben sich zu den Sachverhalten aus der Ältestenratssitzung neue Erkenntnisse ergeben, die im Rahmen der Konsolidierung zu berücksichtigen sind.

Neben dem Ältestenrat hat sich der Stadtrat Münstermaifeld zuletzt am 25.06.2020 mit Konsolidierungsmaßnahmen befasst. Über einen Teil der im Konsolidierungskonzept vorgelegten Vorschläge wurde aber noch kein Beschluss gefasst, da eine erneute Beratung zu einem späteren Zeitpunkt erfolgen sollte. Auf Grund der Corona-Pandemie hat es bis dato aber keine erneute Beratung in Bezug auf eine mögliche Haushaltskonsolidierung gegeben.

Aus Sicht der Verwaltung ergeben sich aus den nachfolgenden Themengebieten die Möglichkeit für eine Haushaltskonsolidierung:

1. Änderungen im Betrieb des Schwimmbades der Stadt Münstermaifeld
In der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses sowie des Bau-, Planungs- und Umweltausschusses vom 24.09.2020 wurde angemerkt, dass eine „Arbeitsgruppe Schwimmbad“ mögliche Änderungen im Bereich des Schwimmbades erarbeitet. Die Arbeitsgruppe soll gebeten werden, die möglichen Änderungen, die zur Kostensenkung oder aber zur Einnahmenerhöhung führen, vorzustellen.
2. Entsprechend den Forderungen der Kommunalaufsicht des Landkreises MYK und der ADD ist eine Anhebung der Steuerhebesätze von Grund- und Gewerbesteuer vorzunehmen. Auch bei der Hundesteuer besteht die Möglichkeit die Steuersätze anzuheben.
Anzumerken ist, dass die Verbandsgemeinde- und Kreisumlage nach den Nivellierungssätzen bemessen wird. Dies bedeutet, dass alle Einnahmen, die sich aus Grund- und Gewerbesteuer ergeben, die über den Nivellierungssätzen liegen, bleiben vollumfänglich bei der Stadt Münstermaifeld.
3. Anhebung der Mietpreise und der Betriebskostenpauschale für die Stadthalle
Die letzte Anhebung der Mietpreise für die Stadthalle erfolgte zum 01.01.2019. Von Seiten der Verwaltung wird eine moderate Anhebung der Mietpreise empfohlen.
In der Vergangenheit hat sich gezeigt, dass die Pauschalen für Strom und Heizung sowie die Benutzungskosten für die Musikanlage und den Beamer insbesondere in der kalten Jahreszeit und je nach Größe der Veranstaltung oftmals nicht kostendeckend sind.
Derzeit werden die Pauschalen wie folgt erhoben:

Objekt	Pauschale für Strom und Heizung pro Tag	Benutzung Musikanlage pro Tag	Benutzung Beamer pro Tag
Saal + Gesellschaftsraum	60,00 EUR	30,00 EUR	30,00 EUR
Saal	50,00 EUR	30,00 EUR	30,00 EUR
Gesellschaftsraum	40,00 EUR	-	-

Auch hier ist über eine Anpassung, insbesondere bei den Energiekosten, zu beraten.

4. Von Seiten der Gremienmitglieder wurden bis zur Erstellung der Sitzungsvorlage keine Vorschläge zur Konsolidierung des Haushalts der Stadt Münstermaifeld gemacht. Da aber die von der Verwaltung vorgeschlagenen Maßnahmen nicht ausreichend sind, um einen Haushaltsausgleich herbeiführen zu können, sind weitere Konsolidierungsvorschläge unabdingbar.

Beschlussvorschlag:

Das Gremium beschließt die nachfolgenden Maßnahmen zur Konsolidierung des Haushaltes umzusetzen:

Etwaige Anträge:**Abweichender Beschluss:**

Gremium	Sitzungs- termin	Vorl.-Nr.	Abstimmungsergebnis					w. BV	abw. Beschluss	ohne Ab- stimmung	vertagt
			einst.	mehrh.	ja	nein	Enth.			z. K.	
Stadtrat Münstermaifeld	20.07.2022	Münster/4 30/2022									

An der Beratung und Beschlussfassung nahm nicht teil:	Ausschließungsgrund

Stadtrat Münstermaifeld

TOP-Nr.: 6.1 Bauangelegenheiten / Bauanträge

Einvernehmen nach § 36 BauGB zur Bauvornahme Neubau von zwei Mehrfamilienhäusern, Gemarkung Küttig, Flur 4, Nr. 7/2 (Münster/431/2022)

öffentlicher Teil

Zuständig: Fachbereich 4

Sachverhalt:

Vorliegend ist über eine Bauvoranfrage bezüglich des Neubaus von zwei Mehrfamilienhäusern auf dem Grundstück Gemarkung Küttig, Flur 4, Nr. 7/2, im Rahmen des gemeindlichen Einvernehmens nach § 36 BauGB zu entscheiden.

Das geplante Vorhaben ist dem Innenbereich nach § 34 BauGB zuzuordnen. Hiernach ist ein Vorhaben zulässig, wenn es sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt und die Erschließung gesichert ist. Die Anforderungen an gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse müssen gewahrt bleiben; das Ortsbild darf nicht beeinträchtigt werden.

In der Umgebungsbebauung sind keine Gebäude vorhanden, die eine entsprechende Prägung vorgeben könnten. Hinsichtlich Art und Maß der baulichen Nutzung fügt sich das geplante Vorhaben somit nicht in die Eigenart der näheren Umgebung ein.

Im Hinblick auf die bestehende Schweinehaltung in der Nachbarschaft empfiehlt die Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord, Regionalstelle Gewerbeaufsicht, in ihrer Stellungnahme vom 30.06.2022 von der geplanten Bebauung abzusehen.

Beschlussvorschlag:

Das Gremium versagt das Einvernehmen gemäß § 36 BauGB zur Bauvoranfrage bezüglich des Neubaus von zwei Mehrfamilienhäusern auf dem Grundstück Gemarkung Küttig, Flur 4, Nr. 7/2.

Etwaige Anträge:

Abweichender Beschluss:

Gremium	Sitzungs-termin	Vorl.-Nr.	Abstimmungsergebnis					w. BV	abw. Beschluss	ohne Ab- stimmung	vertagt
			einst.	mehr.	ja	nein	Enth.			z. K.	
Stadtrat Münstermaifeld	20.07.2022	Münster/4 31/2022									
An der Beratung und Beschlussfassung nahm nicht teil:									Ausschließungsgrund		

Stadtrat Münstermaifeld

TOP-Nr.: 6.2 Bauangelegenheiten / Bauanträge
Möglicher Abschluss eines Erschließungsvertrags Gemarkung Münstermaifeld,
Flur 22, Nr. 2 bzw. Nr. 11 (Münster/437/2022)

öffentlicher Teil

Zuständig: Fachbereich 4

Sachverhalt:

In der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses sowie des Bau-, Planungs- und Umweltausschusses am 07.04.2022 wurde der Verkauf des Wirtschaftsweges, Grundstück Gemarkung Münstermaifeld, Flur 22, Nr. 11 sowie alternativ die Eintragung einer Baulast und der Abschluss eines Erschließungsvertrags einstimmig abgelehnt.

In seiner E-Mail vom 01.07.2022 hat der Bauherr sein Vorhaben nochmals kurz erläutert und hat die Wichtigkeit eines Nutzungsvertrags inklusive der Übernahme einer Baulast für den oben genannten Wirtschaftsweg für die Umsetzung des Bauvorhabens erläutert (siehe Anlage).

Beschlussvorschlag:

- ☐ Das Gremium beschließt, den Beschluss vom 07.04.2022 aufzuheben und dem Abschluss eines Erschließungsvertrags (Geh- und Fahrrecht) inklusive Eintragung einer entsprechenden Baulast für den Wirtschaftsweg, Grundstück Gemarkung Münstermaifeld, Flur 22, Nr. 11, zuzustimmen.
- ☐ Das Gremium beschließt, den Beschluss vom 07.04.2022 nicht aufzuheben und dem Abschluss eines Erschließungsvertrags (Geh- und Fahrrecht) inklusive Eintragung einer entsprechenden Baulast für den Wirtschaftsweg, Grundstück Gemarkung Münstermaifeld, Flur 22, Nr. 11, nicht zuzustimmen.

Etwaige Anträge:

Abweichender Beschluss:

Gremium	Sitzungs- termin	Vorl.-Nr.	Abstimmungsergebnis					w. BV	abw. Beschluss	ohne Ab- stimmung z. K.	vertagt
			einst.	mehrh.	ja	nein	Enth.				
Stadtrat Münstermaifeld	20.07.2022	Münster/4 37/2022									
An der Beratung und Beschlussfassung nahm nicht teil:									Ausschließungsgrund		

Stadtrat Münstermaifeld

TOP-Nr.: 7 Mitteilungen und Beantwortung von evtl. schriftlichen Anfragen
(Münster/434/2022)

öffentlicher Teil

Folgende Mitteilungen wurden gegeben:

This image shows a single sheet of white paper with horizontal blue or grey ruling lines. The lines are evenly spaced and run across the width of the page. There are approximately 20 lines visible. The paper has a slight shadow on the right side, suggesting it's resting on a surface. There is no handwriting or other markings on the paper.